

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt A2 von der Umspannanlage (UA) Garenfeld (Hagen) bis Pkt. Ochsenkopf (Iserlohn), Antrag der Amprion GmbH vom 21.09.2021</p>	75
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Kelly Enunekwu</p>	75
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 28.04.2022</p>	75
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 03/2022, am Donnerstag 12.05.2022, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen Hinweis: Zu Beginn der Sitzung wird der Bürgerpreis 2021 verliehen. TAGESORDNUNG</p>	76



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 66.21.3.4-2021-4 Dortmund, den 28.04.2022

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt A2 von der Umspannanlage (UA) Garenfeld (Hagen) bis Pkt. Ochsenkopf (Iserlohn), Antrag der Amprion GmbH vom 21.09.2021

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) eine Online-Konsultation durch. Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i.V.m. § 1 Nr. 9 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 43a EnWG.

Ursprünglich war vorgesehen, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Angesichts der zahlreichen Einwendungen bzw. Stellungnahmen ist mit der Teilnahme eines großen Personenkreises zu rechnen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Sicherstellung der Hygienemaßnahmen hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde beschlossen, anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Die Rechtsgrundlage hierfür hat die Bundesregierung mit dem Planungssicherstellungsgesetz geschaffen. Hierdurch ist gewährleistet, dass einerseits das laufende Planfeststellungsverfahren und andererseits die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Einwendern, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW und den Behörden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche individuelle Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die die Zugangsdaten für den Abruf der Informationen beinhaltet. Die **Online-Konsultation** findet vom **Montag, den 16.05.2022 bis zum Montag, den 13.06.2022** statt. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich Montag, den 13.06.2022 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können, sofern sie nicht bereits als Einwender automatisch Zugangsdaten erhalten haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, E-Mail: Energieleitungen@bra.nrw.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiernit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und

über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.

2. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).
3. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

Ferner wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der <https://www.bra.nrw.de/4003085> abgerufen werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Alcinkaya

Hagen, 05.05.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kelly Enunekwu, zuletzt wohnhaft: „Nelkenstr. 10, 85419 Mauer“ jetzt Unbekannt verzogen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 04.05.2022, Aktenzeichen 55/711C-56400.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.05.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 09.05.2022 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-2867, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4214, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-2215 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4315, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht der ausgelegten Ratsbeschlüsse nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hagen, 29.04.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 03/2022, am Donnerstag 12.05.2022, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen
Hinweis: Zu Beginn der Sitzung wird der Bürgerpreis 2021 verliehen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Berichte
- 3.1. Personal- und Organisationsbericht 2021
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
keine
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)
- 6.2. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen und Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.3. Errichtung des dreijährigen Berufsschulbildungsgangs „Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin“ am Cuno-Berufskolleg II zum Schuljahr 2022/2023
- 6.4. Schenkung von sieben Gemälden des Künstlers Henning Kürschner an die Stadt Hagen, Fachbereich Kultur, Osthaus Museum Hagen
- 6.5. Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der zweiten Beteiligung.
- 6.6. Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtöteleer Straße -
hier: Errichtung eines 30 m hohen Hochregallagers
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Berichte
keine
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Personalangelegenheit
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit
- 5.4. Grundstückangelegenheit
6. Veröffentlichungen
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 05.05.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Wiederherstellung Hückinghauser Weg Hückinghauser Weg, 58091 Hagen-Priorei

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2022

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYL4

Erneuerung der Brandmeldeanlage am GY Theodor-Heuss

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.05.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLM

Beschaffung von halbautomatischen Laien-Defibrillatoren

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.05.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYCC

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Landtagswahl 2022: Unterstützung für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler

3. Mai 2022 – Das Recht auf Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen gehört zu den Grundpfeilern der Demokratie. Aber wählen dürfen heißt nicht, in jedem Fall auch wählen können. Wie geben blinde und hochgradig sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab? Woher wissen sie, was auf den Stimmzetteln steht und wo sie ihre Kreuze machen müssen, um bestimmte Personen oder Parteien zu wählen? Wahlschablonen helfen dabei, geheim zu wählen. Eine abgeschnittene Ecke ermöglicht es, den Stimmzettel richtig in eine mit Löchern versehene Mappe einzulegen. Über die in Großdruck und Punkschrift angebrachte Nummerierung der Löcher können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz machen.

Aber woher wissen sie, welche Kandidaten oder Parteien sich hinter welchem Loch verbergen? Zur kommenden Landtagswahl am Sonntag, 15. Mai, wird in Nordrhein-Westfalen diese Information wieder akustisch zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der Stimmzettel werden über eine Telefonansage vorgelesen und auch im Internet zur Verfügung gestellt. Mit der Eingabe der Wahlkreisnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung steht, können sich Anrufende aus Hagen unter der Rufnummer 0800/000-9671-0 den vollständigen Inhalt ihres Stimmzettels vorlesen lassen – so oft sie wollen und kostenlos. Über das Handy geht das sogar direkt in der Wahlkabine.

Organisiert werden Herstellung und Verteilung der Wahlhilfepakete mit je einer Wahlschablone und einer akustischen Gebrauchsanweisung auf CD, sowie der telefonische Ansedienst von der Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen (BSVNRW). Für Wahlberechtigte mit Sehverlust ist diese Wahlhilfe kostenlos. Finanziert wird sie vom Innenministerium des Landes NRW.

Menschen, die in den örtlichen Bezirksgruppen und Mitgliedsvereinen der BSVNRW organisiert sind, erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen Mitglied sind, können die Hilfen telefonisch bei den Landesgeschäftsstellen der BSVNRW in Dortmund unter 02 31/55 75 90-0 für den Bereich Westfalen anfordern.

Wählerinnen und Wähler, welche die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Wahlamt der Stadt Hagen unter Telefon 02331/207-4520 oder -4525 sowie auf der Internetseite des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V. unter www.bsvw.org/wahlen.

„Stadt neu entdecken“ bei drei Rundgängen mit dem Quartiersmanagement Wehringhausen

4. Mai 2022 – Unter dem Motto „Stadt neu entdecken“ organisiert das Quartiersmanagement Wehringhausen zusammen mit der Stadt Hagen am Tag der Städtebauförderung, Mittwoch, 11. Mai, drei thematische Rundgänge durch Wehringhausen, bei denen alle Interessierten zu den Themen „Wohnen und Immobilien“, „kreatives Stadtteilleben“ und „sozialer Zusammenhalt“ Einblicke in die Angebote des Stadtteils erhalten.

Vom versteckten kreativen Projekt über Neues im Altbekannten bis hin zum Unerwarteten wird einiges geboten: Lokale Eigentümer öffnen Ihre Häuser und zeigen, wie mit den typischen Altbauten Wohnqualität geschaffen wird. Soziale und soziokulturelle Projekte verdeutlichen, wie im Stadtteil mit den unterschiedlichen Herausforderungen umgegangen wird. Beim Rundgang zu den kreativen Potentialen reicht das Repertoire von Kunstwerken im öffentlichen Raum über Galeriebesuche bis hin zu der Entdeckung neuer Orte.

Die Rundgänge starten jeweils um 16 und 18 Uhr vor dem Büro des Quartiersmanagements, Lange Straße 22, und dauern rund 90 Minuten. Die Rundgänge enden allesamt auf einer neuen Projektfläche unweit des Bodelschwingplatzes, auf der eine Initiative aus Wehringhausen kulturelle und soziokulturelle Events und Workshops plant und umsetzt. Hier können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Rundgänge bei Getränken und Snacks stärken und sich über die gesammelten Er-

fahrungen austauschen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch um pünktliches Erscheinen gebeten.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de